gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LANXESS Energizing Chemistry

ANHYDUR pro

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.10.2018

1.1 17.07.2019 103000008575 Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANHYDUR pro

Produktnummer : 57875612

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Baustoffadditiv

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : LANXESS Deutschland GmbH

Production, Technology, Safety & Environment 51369 Leverkusen, Germany

Telefon : +4922188852288

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: infosds@lanxess.com

1.4 Notrufnummer

+492143099300

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Wässrige Lösung verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Erhöhte Staubkonzentrationen können zu Schleimhautreizungen an Augen und Atemwegen führen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

LANXESS Energizing Chemistry

ANHYDUR pro

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.10.2018

1.1 17.07.2019 103000008575 Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die

oberen und unteren Augenlider anheben.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder

CO₂ einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Schwefeloxide Metalloxide

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ANHYDUR pro

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.10.2018

103000008575 Land / Sprache: DE / DE 1.1 17.07.2019

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Reinigungsverfahren

Zusammenkehren und aufschaufeln.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

3/10

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510) 13, Nicht brennbare Feststoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ANHYDUR pro

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.10.2018

1.1 17.07.2019 103000008575 Land / Sprache: DE / DE

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Trocken aufbewahren. Keine Zersetzung bei bestimmungs-

gemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der | Zu überwachende Para- | Grundlage | |
|--------------------|---|-------------------|-----------------------|-----------|--|
| | | Exposition) | meter | | |
| Calciumsulfat | 7778-18-9 | AGW (Alveolen- | 6 mg/m3 | DE TRGS | |
| | | gängige Fraktion) | _ | 900 | |
| Weitere Informati- | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG | | | | |
| on | (MAK-Kommission) | | | | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungs- | Expositionswe- | Mögliche Gesund- | Wert |
|--------------|--------------|----------------|---------------------|------------|
| | bereich | ge | heitsschäden | |
| Kaliumsulfat | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit-Exposition | 37,6 mg/m3 |
| | Arbeitnehmer | Haut | Langzeit-Exposition | 21,3 mg/kg |
| | Verbraucher | Einatmung | Langzeit-Exposition | 11,1 mg/m3 |
| | Verbraucher | Haut | Langzeit-Exposition | 12,8 mg/kg |
| | Verbraucher | Oral | Langzeit-Exposition | 12,8 mg/kg |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|---------------|--------------------|------------|
| Calciumsulfat | Abwasserkläranlage | 100 mg/l |
| Kaliumsulfat | Süßwasser | 0,68 mg/l |
| | Meerwasser | 0,068 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 10 mg/l |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Material : Naturkautschuk - NR

Tragedauer : < 60 min

Anmerkungen : Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln

und fachgerecht entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ANHYDUR pro

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.10.2018

1.1 17.07.2019 103000008575 Land / Sprache: DE / DE

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Wirksame Staubmaske

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pulver

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Keine Daten verfügbar

Brennzahl : 1 (20 °C)

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : 950 kg/m³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : 3 g/l

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ANHYDUR pro

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.10.2018

1.1 17.07.2019 103000008575 Land / Sprache: DE / DE

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Ge-

brauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ANHYDUR pro

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.10.2018 SDB-Nummer:

103000008575 Land / Sprache: DE / DE 1.1 17.07.2019

Produkt:

Spezies: Kaninchen Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Keine Hautreizung

Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Expositionswege: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP: ja

Anmerkungen: Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ANHYDUR pro

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.10.2018

1.1 17.07.2019 103000008575 Land / Sprache: DE / DE

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Erhöhte Staubkonzentrationen können zu Schleimhautreizungen an Augen und Atemwegen führen.

Wässrige Lösung verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser erfolgt Abtrennung bei jedem Filtrations- und Sedimentationsvorgang.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ANHYDUR pro

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.10.2018

103000008575 Land / Sprache: DE / DE 1.1 17.07.2019

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrenhinweise Kein gefährliches Transportgut

Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom-

menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde noch nicht durchgeführt.

9/10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



ANHYDUR pro

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 09.10.2018

1.1 17.07.2019 103000008575 Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ATE = Schätzwert akute Toxizität; BCF = Biokonzentrationsfaktor; GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung; IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr; PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt und sein Anhang [sofern nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erforderlich] beschreiben Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien.